



## Hallennutzung 2021/2022;

### Anerkennung der Corona-Verordnung in der jeweils für Hamburg gültigen Fassung

*Auszug aus der Fassung, gültig ab 24.08.2021*

*Liebe Vereinsvertreter\*innen,*

*AB HEUTE gilt eine NEUE Corona-Verordnung in Hamburg. Der Hamburger Sportbund (HSB) hat eine Übersicht erstellt, was sich für den Indoor-Sport geändert hat:*

- Sport in geschlossenen Räumen ist nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises nach § 10h zulässig*
  - Ausgenommen sind a) vollständig Geimpfte und Genesene, b) Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres und c) Schülerinnen und Schüler, die eine Schulform nach dem Hamburgischen Schulgesetzes vom 16. April 1997 (Dritter Teil, Zweiter Abschnitt)\* oder eine entsprechende Schulform der anderen Länder besuchen.*
  - Anleitungspersonen (Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen, etc.), die tägliche Angebote anbieten, müssen nur zwei Testnachweise je Woche an zwei nicht aufeinanderfolgenden Werktagen erbringen.*
  - Schnelltests haben NUR NOCH eine Gültigkeit von 24 Stunden, PCR-Tests von 48 Stunden.*
- Die ganze Verordnung finden Sie unter <https://www.hamburg.de/verordnung/>*

Jeder der eine Einzel oder Saisonbuchung in unserer Halle vornimmt, verpflichtet sich auf die Einhaltung der Regeln und erkennt an,

- dass ihm/ihr die besonderen Buchungsmodalitäten der Saison 2021/2022 bekannt sind,
- dass die Hallenordnung anerkannt wird (insbesondere die zwingende Verwendung sauberer Hallenschuhe mit glatter Sohle)
- dass Kenntnis über die jeweils gültige Coronaverordnung der Stadt Hamburg besteht und diese vollumfänglich anerkannt und
- dass auch die Mitspieler auf die Einhaltung der Regeln verpflichtet werden.

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hallenordnung und/oder die Coronaverordnung in der gültigen Fassung, behält sich der Verein den Ausschluss aus dem Spielbetrieb vor.

Mit Abstand und Umsicht bleiben wir alle gesund!!